

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 6 7 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
29.03.2022

Federführung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Beteiligung:
Dezernat I, Feuerwehr
Dezernat I, Rechtsamt
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Betreff:
Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. Mai 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.04.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	05.05.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte Gebührenkalkulation und die darin enthaltenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen.*
- 2. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 03 beigefügte „32. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung“.*

Finanzielle Auswirkungen:

Grundsätzlich ist, durch die Aufnahme neuer Gebührentatbestände und die Fortschreibung bereits bestehender Gebührensätze an die Kostenentwicklung, künftig von Mehreinnahmen auszugehen. Inwieweit diese tatsächlich realisiert werden können, ist jedoch wesentlich von der künftigen Inanspruchnahme dieser öffentlichen Leistungen abhängig.

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einnahmen:	
Finanzierung:	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die vorliegende Änderung der Verwaltungsgebührensatzung dient der Aufnahme neuer Gebührentatbestände in das Gebührenverzeichnis sowie der Anpassung einzelner Gebührensätze an die Kostenentwicklung.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.04.2022

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung¹

Sitzung des Gemeinderates vom 05.05.2022

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung²

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 09.12.2021 eine neue Satzung über das Verbot von Zweckentfremdung von Wohnraum in der Stadt Heidelberg beschlossen (Drucksache 0343/2021/BV). Die neue Satzung beinhaltet unter anderem Regelungen zur Genehmigung oder Versagung der Zuführung von Wohnraum zu überwiegend anderen Zwecken, die Möglichkeit zur Beantragung eines Negativtestats sowie eine generelle Registrierungspflicht für das Anbieten und Bewerben von Wohnraum, der für Zwecke der Fremdenbeherbergung genutzt wird. Dabei handelt es sich um öffentliche Leistungen der Verwaltung, für die Gebühren erhoben werden können (§ 11 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz). Für diese Leistungen sollen unter der neuen Gebührennummer „3.22 Zweckentfremdungsverbot“ entsprechende Gebührentatbestände in das Gebührenverzeichnis der städtischen Verwaltungsgebührensatzung aufgenommen werden.

Im Zuge der Neukalkulation des Kostenersatzes für Einsätze der Feuerwehr wurden auch Leistungen, welche die Feuerwehr im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes erbringt, neu kalkuliert. Die Gebührensätze unter der Gebührennummer „3.7 Vorbeugender Brandschutz“ sollen entsprechend fortgeschrieben werden.

Unter der neuen Überschrift „8. Feuerwehr“ soll ein Gebührentatbestand für die Erstellung von Kostenersatzbescheiden für Feuerwehreinsätze aufgenommen werden.

Die Kalkulation der Gebührensätze kann der Anlage 01 entnommen werden. Die Fortschreibung des Gebührenverzeichnisses zur Verwaltungsgebührensatzung ist in der Anlage 04 synoptisch dargestellt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung:
		Die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren gehört neben der Erhebung von Steuern zu den wichtigsten Einnahmequellen öffentlicher Haushalte. Hierbei ist angestrebt, die Gebührenhöhe an einen möglichst hohen Kostendeckungsgrad anzupassen, um so den durch die Leistungserbringung verursachten gebührenfähigen Aufwand der Kommune verursachungsgerecht an die Leistungsempfänger weiterzugeben.

2. Kritische Abwägung/ Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Kalkulation
02	Allgemeine Erläuterungen zur Gebührenkalkulation gemäß KAG
03	32. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung
04	Synopse Gebührenverzeichnis